



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 471. Jnnhalt. Vom Sacrament der Tauff.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

kleinste stehet auf einer Staffel-Bühne unter einem Himmel für den Fürsten allein: Die zwei übrigen / welche sehr lang seynd / erstrecken sich links und rechts tieff in den Saal hinab / die eine zwar für den Metropolitnen und andere Kirchen-Häupter: Die andere hingegen für den Hoch- und mittlern Adel.

Unter wärendender Lustbarkeit schickt der Fürst auf Dellern von seinem Tisch denjenigen / die er sonders ehren will / die lieblichste Speisen / und trinkt mit seinen Gästen aus grossen Pocalen aufrecht stehend mit entblösetem Haupt der Fürstin Gesundheit.

Zu End der Taffel gehen die Land-Herrn und Edelleuth Paarweis zu des Fürsten Thron / knyen allda mit entdecktem Haupt nider / empfangen aus seiner Hand ein gewaltigen Kelch des stärcksten Weins / welchen sie auf seine Gesundheit aussauffen.

Dergleichen Mahlzeiten werden zwar jährlich auf Weihenachten und drey König wiederholet: Allein das Oster-Mahl hat diß besonder / daß nach demselben der Fürst den geist- und weltlichen Gästen kostbare Unterröck theilt / nemlich drey dem Patriarchen und denen acht vornehmsten Edelleuthen / einen aus Sammet / einen aus Atlas / und einen aus seinem Tuch: Denen übrigen hingegen zwey / den einen von Atlas / den andern von Tuch / mit welchen sie ganz vergnügt nach Haus gehen: Der Fürst aber verfügt sich mit den ansehnlichsten Hof- und Land-Häuptern zu der Fürstin und seinen Kindern auf ein kurzweiligen Zeit-Vertrieb / nach dessen End er einem jeden aus jetztgedachtem Herrn einen langen Unterröck von guldenem Brocard schenckt. Nun kehren wir auf Constantinopel zurück / und betrachten

Vern Griechen sieben Sacramenten.

Numerus 471.

Innhalt.

Vom Sacrament der Tauff.

Die Griechen glauben / daß die Tauff unentbäherlich zur Seeligkeit nothwendig sey / die Erb-Sünd auslösche / uns zu Kindern Gottes mache und die Himmels-Porten eröffne. In dieser Meynung tauffen sie in Rahmen des Vatters / des Sohns und des heil. Geists.

Ihre Ceremonien seynd von den unsern zimlich unterschieden. Die Kinder werden erst den achten oder zehenden Tag nach ihrer Geburth zur Tauff gebracht / wann nicht die Noth solchen Verschub abkürzt. Falls aber das Kind in äufferster Todts-Gefahr stünde / noch in die Kirch getragen / noch ein Priester bey Zeiten könnte herbey geruffen werden: So ist einem jeglichen vernünftigen Menschen / der diese Sach verstehet / erlaubt dasselbe im Haus zu tauffen.

Wann nun das Kind bey der Kirch-Thür in dem Vorschopff angelangt / spricht der Priester allort über selbes ein Gebet dieses Lauts: Herr Gott / du Quell alles Seegens / der du die Kinder um ihrer Unschuld willen bewahrest: Seegne und lasse aufwachsen diß dein Geschöpf: Erbare me sich desselben in Rahmen deines Sohns und deines heiligen Geists.

Man bringt es hierüber zum Tauff-Kessel / der mit laulichem Weihwasser angefüllt ist / über welches der Priester haucht / Kreuzweis vom heiligen Christum etwas hinein gießt / auch einige Gebeter über das Kind herab spricht / und ihm gewisse Fragen vortragt / so von den Gevatters-Leuthen beantwortet werden; er gibt demselben zugleich ein Rahmen.

Wann die Gebeter vollendet seynd / nimmt er das Kind mit beyden Händen

ben / und stürzt es mit dem Kopff voran drey mal in das Wasser sprechend bey der ersten Stürzung: Der Diener Christi N. werde getaufft in Namen des Vatters (bey der andern) und des Sohns (bey der dritten) und des Heil. Geists / jetzt und allzeit und zu ewigen Zeiten. Der Gevatter mit der Gottel sagen Amen / und nehmen das Kind zurück auf ihre Arm.

Der Priester setzt dem Neugetauften eine mit dem Creutz gezeichnete kleine Mütze auf und sagt: Nimm hin diß weiße unbesleckte Kleid / bewahre es bey seiner Reinigkeit / damit du in demselben ohne Maal erscheinst vor dem Richter Stuhl Jesu Christi / hiemit aber das ewige Leben erlangest. Hier wird der erste Versickel des XXXI. Psalms drey mal gesungen: Seelig seynd diejenige / derer Sünden verziehen seynd. Der Priester zeichnet das Kind drey mal mit dem Creutz / nehme lich auf der Stirn / auf dem Mund / auf der Brust / und betet also: Herr Gott / wir bitten dich / daß der lichte Glantz deines Angesichts über deinen Diener N. sich ausgiesse: Daß auch das Creutz Maal deines einzigen Sohns in sein Herz und Verstand so tieff versencket werde / damit er die Eitelkeit der Welt fliehe / die Strick des Teuffels vermeide / und deine Gebort halte. Herr verleihe ihm die Gnad in der durch die Tauff empfangenen Unschuld bis an das End zu verharren / damit er theilhaftig werde der Seeligkeit deiner auserwählten Heiligen durch die Verdiensten deines einzigen Sohns / in wessen und in deines heiligen Leben reichen Geists Namen wir ihn segnen in alle Ewigkeit.

Der Unterschid / daß wir Lateiner sagen: Ich tauffe dich / die Griechen aber: Es werde getaufft der Diener Christi / soll ihrem Vorgehen nach von Demuth herrühren / weil der Priester sich unwürdig schätzt sich selbst zu nennen. Das beste hierbey ist / daß unerschachtet dieser und anderer Ungleichheiten

ihre Tauff dennoch gültig ist und von der Römischen Kirch gutgeheissen wird / als welche keinen Griechen / der in ihre Mutter Schoos zurück kommt / wieder zu tauffen jemals erlaubt hat.

Nach der Tauff wird das Wasser in ein hiezu eigends verfertigtes Loch unter dem Altar ausgeschüttet / und so oft ein neue Tauff ist / frisches Wasser genommen / solten auch mehr Kinder gleich aufeinander getaufft werden. Das Tauff Wasser wird am Heil. drey König Tag geweyhet; weil aber solcher Vorrath nit erblecken mag / wird es mit anderm Wasser vermengt: Falls auch diß nit hinlangen sollte / weyhet der Pfarrer nach der Weß ein neues / welche insonders zu solchem End gelesen und *μεγαν ἀγασμεν*, das großwürdig genant wird.

Numerus 472.

Innhalt.

Von der Firmung.

Mer vorgibt / die Griechen hatten die Firmung für kein Sacrament / thut ihnen unrecht. Hingegen glauben sie / dasselbe sey zur Seeligkeit nicht allerdings nöthig / wie auch daß ein jeglicher gemeine Priester eben so wohl firmen könne als der Bischoff / und daß die Auslegung der Händen ein ledige Ceremonie sey. Woraus erhellet / daß die Morgenländer dißfalls mit den Römern nicht völlig übereinstimmen. Zudem seynd sie der Meynung / daß gleichwie die Firmung den Menschen in der Tauff Gnad stärckt / also diese zwey Sacramenten voneinander nicht sollen abgesondert werden; darum ertheilt derjenige / so da taufft / zugleich die Firmung / er sey hernach Bischoff oder Priester.

Sie nennen die Firmung das Siegel dern Gaben des Heil. Geists / und sagen / daß gleichwie der Heil. Geist in Gestalt